

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Das Unternehmen Dr. Wilke QM Beratung wird im Folgenden "Dr. Wilke" genannt, ihr Vertragspartner „Kunde“. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Leistungen und Lieferungen von Dr. Wilke ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn Dr. Wilke hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Dr. Wilke in Kenntnis entgegenstehender oder von nachfolgenden Bestimmungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistungen an den Kunden vorbehaltlos erbringt.

§ 2 ANGEBOT, ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

1. Die Angebote von Dr. Wilke sind freibleibend und unverbindlich.
2. Die Bestellung oder der Auftrag des Kunden ist ein bindendes Angebot. Der Vertrag ist geschlossen, wenn Dr. Wilke die Annahme der schriftlichen Bestellung oder des Auftrages ebenso schriftlich bestätigt hat oder mit der Ausführung des Auftrages begonnen hat.

§ 3 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

1. Der Kunde unterstützt die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Tätigkeiten von Dr. Wilke. Insbesondere schafft der Kunde ohne Kosten für Dr. Wilke alle Voraussetzungen im Bereich der Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der vereinbarten Dienstleistung erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählt u.a. die Benennung einer Ansprechperson, die Dr. Wilke während der vereinbarten Tätigkeiten zur Verfügung steht. Die Ansprechperson ist ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig sein können.
2. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Dr. Wilke auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung der Aufträge notwendigen Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt werden, vereinbarte Termine eingehalten werden, Informationen erteilt und weitergeleitet werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung der Aufträge von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Dr. Wilke bekannt werden. Auf Verlangen von Dr. Wilke hat der Kunde die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte, Erklärungen und sonstigen Leistungen in einer von Dr. Wilke formulierten Erklärung zu bestätigen.

§ 4 PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Sämtliche Preise gelten jeweils zzgl. der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.
2. Wenn nicht anders vereinbart erfolgt die Rechnungsstellung bei Angeboten, die eine QM Beratung und die Erstellung von QM Dokumenten enthalten, nach erfolgter Übergabe der QM Dokumente und Erstberatung beim Kunden vor Ort.
3. Rechnungen sind nach Übersendung der Rechnung sofort zur Zahlung fällig, sofern auf den Rechnungen kein anderes Zahlungsdatum vermerkt ist. Schecks werden nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen. Schecks gelten erst nach Einlösung der Zahlung. Die dafür entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

4. Verzögert oder verweigert der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkung, so kann Dr. Wilke für die infolgedessen nicht ausgeführten Dienstleistungen die vereinbarte Vergütung, unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen, verlangen. Hiervon unberührt bleiben die Ansprüche von Dr. Wilke auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

5. Die Vergütung wird auch fällig, wenn während der Tätigkeiten von Dr. Wilke durch unvorhergesehene Ereignisse der Beratungsgegenstand entfällt, der Kunde den Vertrag kündigt oder gegen den Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt wird. Die bis zur Kenntnisnahme dieser Umstände erbrachten Leistungen von Dr. Wilke werden voll berechnet.

6. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist Dr. Wilke berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren Zinsschadens frei. Kann Dr. Wilke einen höheren Verzugschaden nachweisen, ist Dr. Wilke berechtigt diesen geltend zu machen.

7. Gegen die Ansprüche von Dr. Wilke kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten oder mit von Dr. Wilke anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.

§ 5 KÜNDIGUNG - STORNIERUNGSKOSTEN

1. Der Kunde ist berechtigt, einen erteilten Auftrag innerhalb von 4 Monaten nach Auftragserteilung zu kündigen, sofern Dr. Wilke mit der Durchführung des Auftrages noch nicht begonnen hat. In diesem Fall kann Dr. Wilke Stornierungskosten in Höhe von 30 % des gesamten noch ausstehenden Auftragsvolumens vom Kunden fordern. Wenn Dr. Wilke einen tatsächlich höheren Schaden hat, ist Dr. Wilke dazu berechtigt, diesen von Kunden einzufordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
2. Der Kunde ist berechtigt, einen erteilten Auftrag auch nach Beginn der Durchführung des Auftrages zu kündigen, insofern Dr. Wilke seinen vertraglichen Pflichten trotz mehrfacher schriftlicher Aufforderungen mit Setzen angemessener Fristen nicht nachkommt.
2. Dr. Wilke ist berechtigt bei Zahlungsverzug und anschließender Mahnung oder wenn der Kunde trotz mehrfacher Aufforderung seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, die weitere Bearbeitung des Auftrages einzustellen und das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In einem solchen Fall kann Dr. Wilke Stornierungskosten in Höhe des gesamten noch ausstehenden Auftragsvolumens fordern. Wenn Dr. Wilke einen tatsächlich höheren Schaden hat, ist Dr. Wilke dazu berechtigt, diesen von Kunden einzufordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 6 LIEFERUNG, LIEFERVERZUG

1. Der Lieferumfang wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung von Dr. Wilke bestimmt.
2. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben, Die Lieferfrist beginnt mit Vertragsabschluss, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Werden nachträglich schriftliche Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls gleichzeitig ein neuer Liefertermin ohne eine neue Lieferfrist zu vereinbaren. Die Einhaltung der Lieferfrist

setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus.

3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt – hierzu zählen auch Ereignisse, die Dr. Wilke die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, der Ausfall von Kommunikationsnetzen etc., soweit Dr. Wilke diese Ereignisse nicht verschuldet hat, - hat Dr. Wilke auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Dr. Wilke die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder zu unterbrechen.

4. Für den Fall des Lieferverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften mit der Maßgabe, dass ein evtl. Verzugschaden auf höchstens 5 % des vereinbarten Nettolieferpreises bzw. der vereinbarten Nettoauftragssumme beschränkt wird, es sei denn, auf Seiten von Dr. Wilke liegen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

§ 7 EIGENTUMSVORBEHALT

1. Von Dr. Wilke gelieferte Ware bleibt Eigentum von Dr. Wilke bis zur Zahlung Ihrer sämtlichen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, bis zur Einlösung sämtlicher Dr. Wilke in Zahlung gegebener Schecks, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung von Dr. Wilke. Eine Verarbeitung von Vorbehaltsware erfolgt im Auftrag von Dr. Wilke und zwar unentgeltlich, sowie ohne Verpflichtung für diese der Art, dass Dr. Wilke als Hersteller gem. § 950 BGB anzusehen ist, also in jedem Zeitpunkt und Grad der Verarbeitung und den Erzeugnissen Eigentum behält. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht Dr. Wilke gehörenden Waren durch den Kunden, steht Dr. Wilke das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
2. Die Forderungen des Kunden aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher Forderungen von Dr. Wilke aus dem Geschäftsverhältnis an Dr. Wilke abgetreten und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiter veräußert wird.
3. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware auf Grund eines Kauf-, Werk-, Werklieferungs- oder ähnlichen Vertrages nur berechtigt und ermächtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung auf Dr. Wilke übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt. Auf Verlangen von Dr. Wilke ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung dem Drittbesteller zur Zahlung an Dr. Wilke bekannt zu machen.
4. Übersteigt der Wert der für Dr. Wilke bestehenden Sicherheiten deren Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so ist Dr. Wilke auf Verlangen des Kunden oder eines durch die Übersicherung des Verkäufers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherung nach Wahl von Dr. Wilke verpflichtet.
5. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder tritt einer der nachfolgenden unter Abs. 6 a-c aufgeführten Fälle ein, so ist Dr. Wilke berechtigt, die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu verlangen, ohne dass darin – sofern nicht das Verbraucher kreditgesetz Anwendung findet, ein Rücktritt vom Vertrag vorliegt. Die Rücknahme erfolgt lediglich zur Sicherung der Ansprüche von Dr. Wilke. Der Kunde bleibt weiterhin zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet.

6. Der Kunde hat Dr. Wilke unverzüglich mitzuteilen, wenn

a) Dritte durch Beschlagnahmen, Rest, Pfändung, Ausübung des Vermieterpfandrechts oder ähnlichen Maßnahmen Rechte an dem Sicherungseigentum von Dr. Wilke geltend machen, die das Eigentum und / oder den mittelbaren Besitz von Dr. Wilke beeinträchtigen oder gefährden.

b) ein Dritter oder der Kunde selbst einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt hat

oder

wenn ein außergerichtlicher Vergleich angestrebt wird

oder

c) der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat.

§ 8 GEWÄHRLEISTUNGEN

Für Kaufverträge gelten folgende Gewährleistungsbestimmungen:

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt für fabrikneue Ware 6 Monate, im Übrigen 3 Monate. Sie beginnt mit der Auslieferung der Ware bzw. mit dem Tag der betriebsfertigen Aufstellung der Ware durch Dr. Wilke.

2. Innerhalb der Gewährleistungsfrist garantiert Dr. Wilke, dass die gelieferten Waren frei von Mängeln oder Herstellungsfehlern sind. Erkennbare Mängel hat der Kunde unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich zu beanstanden und zwar bei Anlieferung der Ware durch Spedition oder Paketdienst, spätestens bis zum Ablauf des 3. Werktages nach Erhalt.

3. Die Gewährleistung umfasst nach Wahl von Dr. Wilke die kostenlose Instandsetzung oder Ersatzlieferung der beanstandeten Ware. Wegen desselben Mangels stehen Dr. Wilke mindestens 2 Nachbesserungsversuche zu. Falls auch diese erfolglos bleiben, hat der Kunde Dr. Wilke schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen zur ordnungsgemäßen Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu setzen; nach deren fruchtlosen Ablauf ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder angemessene Minderung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Wandlung, Minderung oder Schadenersatz jeglicher Art sind ausgeschlossen, es sei denn auf Seiten von Dr. Wilke läge Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder im Falle leichter Fahrlässigkeit eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten vor. Unter diesem Haftungsausschluss fallen insbesondere auch Mangelfolgeschäden jeder Art, Ansprüche wegen nicht rechtzeitiger oder mangelhafter Ausführung der Nachbesserungen, Schäden durch evtl. Betriebsunterbrechungen oder Verzögerungen bei Wartung und Reparaturen der gelieferten Ware.

4. Ausgeschlossen sind Mängelansprüche, soweit die Mängel durch höhere Gewalt oder Verschulden des Kunden, insbesondere durch unsachgemäße Behandlung, eintreten; insbesondere stehen dem Kunden dann keine Mängelansprüche zu, wenn Nachbesserungsversuche von anderen Personen als von Dr. Wilke beauftragten Personen durchgeführt werden.

Für Werksverträge gelten folgende Gewährleistungsbestimmungen:

1. Dem Kunden ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm so zu erstellen, dass dieses für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist.

2. Für die den Kunden erstellten Programme, in der dem Kunden überlassenen Fassung gewährleistet Dr. Wilke, den vertragsgemäßen Gebrauch in Übereinstimmung mit der bei Erstellung gültigen und dem Kunden vor Vertragsabschluss zur Verfügung stehenden Leistungsbeschreibung. Dies gilt insbesondere für zugesicherte Eigenschaften. Im Falle erheblicher Abweichungen von der Leistungsbeschreibung ist Dr. Wilke zur Nachbesserung berechtigt, soweit diese nicht mit unangemessenem Aufwand verbunden ist, auch

verpflichtet. Gelingt es Dr. Wilke innerhalb einer angemessenen Frist nicht, durch Nachbesserung die erheblichen Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zu beseitigen oder so zu umgehen, dass dem Kunden eine vertragsgemäße Nutzung des Programms ermöglicht wird, kann der Kunde eine Herabsetzung des vereinbarten Werklohns verlangen oder den Vertrag kündigen.

3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit der Abnahme. Sie verlängert sich um die Zahl der Tage, an denen die Programme infolge von Mängeln mehr als 12 Stunden nicht aufgabengerecht genutzt werden konnten, soweit der Kunde Dr. Wilke solche Unterbrechungszeiträume jeweils unverzüglich schriftlich angezeigt hat.

4. Mängel, die nicht schon in der Abnahmeerklärung aufgeführt wurden, hat der Kunde Dr. Wilke unverzüglich nach Entdeckung zu melden; diese Meldung ist mit einer konkreten schriftlichen Mängelbeschreibung zu verbinden. Dr. Wilke stellt dem Kunden auf Anforderung in zumutbarem Umfang Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die dieser zur Beurteilung und Beseitigung benötigt.

§ 9 VERSCHWIEGENHEIT UND DATENSCHUTZ

1) Dr. Wilke behandelt Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden vertraulich und verwendet sie nicht zum Nachteil des Kunden. Die Verschwiegenheitspflicht gilt über das Ende des Auftrages hinaus.

2) Sollten zur Abwicklung Mitarbeiter oder im Rahmen der Durchführung des Auftrages Dritte von Dr. Wilke eingeschaltet werden, werden diese zur Verschwiegenheit entsprechend verpflichtet.

3) Dr. Wilke ist verpflichtet, die ihm zur Ausführung des Auftrages übergebenen betriebspezifischen Unterlagen und Dokumente sorgfältig zu verwahren und auf Verlangen nach Ende des Auftrages dem Kunden zurückzugeben.

4) Dr. Wilke ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Kunden zu verarbeiten oder von Dritten verarbeiten zu lassen. Die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz sind zu beachten.

§ 10 URHEBERRECHT / VERÖFFENTLICHUNGEN

1) Der Kunde steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von Dr. Wilke gefertigten Dokumente nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

2) Soweit an den Arbeitsergebnissen Urheberrechte entstanden sind, verbleiben diese bei Dr. Wilke. Veröffentlichungen oder Weitergabe an Dritte der im Rahmen des Auftrages erstellten, auf Dr. Wilke direkt bezogenen Dokumente, dürfen nur in beiderseitigem Einverständnis erfolgen, falls nichts anderes vereinbart worden ist.

§ 11 HAFTUNG

1. Eine Haftung von Dr. Wilke tritt gleich aus welchem Rechtsgrund nur ein, wenn der Schaden

a) durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdeten Weise verursacht wurde

oder

b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

2. Haftet Dr. Wilke gem. Abs. 1 a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, für dessen Entstehen Dr. Wilke bei Vertragsschluss auf Grund der ihr

zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

3. Die Haftungsbeschränkung gem. Abs. 2 gilt in gleicher Weise für Schäden, die auf Grund von grober Fahrlässigkeit unter Vorsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten von Dr. Wilke verursacht werden, welche nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten gehören.

4. In den Fällen der Absätze 2 und 3 haftet Dr. Wilke nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenem Gewinn.

5. Auf Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sind die Haftungsbeschränkungen nicht anwendbar.

6. Die Haftungsbeschränkungen gem. Abs. 1 – 5 gelten sinngemäß auch zu Gunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von Dr. Wilke.

§ 12 GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand Pforzheim.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

3. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.

4. Gerichtsstand ist Pforzheim.

§ 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden und Zusicherungen, sowie nachträgliche Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, die dieses Schriftformerfordernis abändern soll.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden sich in einem solchen Falle auf eine Regelung einigen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am besten entspricht und der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: Februar 2014